URL: http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=1269401

Klischee und Wahrheit

Stiefkind öffentlicher Dienst

Das Klischee vom faulen, verstaubten und überversorgten Bürokraten hält sich hartnäckig. Wie steht es wirklich um die "Privilegien" unserer Staatsbediensteten, fragt die FR zum Beginn der Tarifverhandlungen.

Traumhafte Arbeitszeiten?

Bürger ärgern sich schon mal, wenn ein Amt nur vormittags geöffnet hat. Daraus lässt sich aber nicht unbedingt auf traumhafte Bürozeiten von Verwaltungsangestellten schließen. Vielmehr ist die tarifliche Wochenarbeitszeit in fast allen Wirtschaftszweigen kürzer als beim Staat.



Lange Arbeitszeiten (FR-Infografik)

Viele Bundesländer haben vor einigen Jahren die Arbeitszeit der Beamten auf bis zu 42 Stunden erhöht. Das können sie eigenmächtig tun, ohne das Placet der Gewerkschaften. Anschließend hieß es, es sei ungerecht, wenn die Angestellten früher Feierabend machen dürfen, die sollten auch länger im Büro bleiben. Nach wochenlangen Streiks setzten sie dann auch für Tarifbeschäftigte vielerorts Mehrarbeit durch. Heute gilt im öffentlichen Dienst im Schnitt die 39-Stunden-Woche, über alle Branchen hinweg liegt der Mittelwert bei 37,7 Stunden. **rt**

Sind sie nicht unkündbar?

Das ist eine Mär, befindet der Politologe Berndt Keller. Im öffentlichen Dienst gibt es sogar mehr befristete Jobs als in der Privatwirtschaft. 11,4 Prozent der Staatsbediensteten hatten 2006 einen befristeten Vertrag, in Privatfirmen waren es nur 7,4 Prozent, berichtet Johannes Giesecke von Wissenschaftszentrum Berlin der FR. Der Soziologe beruft sich auf Daten des Sozioökonomischen Panels, das ist eine anerkannte repräsentative Befragung. Mit solchen Zeitverträgen verschaffen sich die öffentlichen Arbeitgeber Flexibilität, meint Keller. Andere Staatsdiener sind tatsächlich sehr gut geschützt: Fast unkündbar sind Beamte sowie Arbeiter und Angestellte, die länger als 15 Jahre dabei sind. **rt**

Kommt Zeit, kommt Geld?


Beamter beim Ärmelschonen (dpa)

Dass Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes unabhängig von ihrer Leistung nur fürs reine Älterwerden belohnt werden, ist längst "Schnee von gestern", sagt Christian Rothländer von Verdi in Hessen.

Für Beamte wurde das regelmäßige Aufsteigen in der Besoldungstabelle bereits 1997 abgeschafft. Der bis dahin geltende Zwei-Jahres-Schritt wurde in einen zwei-, drei- und vierjährigen Aufstieg gestreckt. Dabei kann der Dienstherr bei ausbleibender Leistung den Aufstieg stoppen, bei guter Leistung kann der Rhythmus bis um die Hälfte verkürzt werden. Hinzu kommt die so genannte Leistungszulage, eine regelmäßige aber auch widerrufbare Zahlung für herausragende Arbeit, und eine einmalige Leistungsprämie für besondere Projektarbeiten.

Seit 2005 existiert auch eine vergleichbare Regelung für die Angestellten des öffentlichen Dienstes - ausgenommen sind nur die Landesbediensteten von Hessen und Berlin. **jes**

Überversorgt bei Gehalt und Rente?

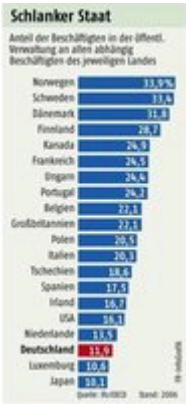
Das stimmt nicht. Erstens ist Beamter nicht gleich Beamter. So beginnen die Dienstbezüge der Staatsdiener am unteren Ende bei 1521 Euro - beispielsweise für einen Wachtmeister (Besoldungsgruppe A 2). Die Einkommensskala reicht in der Spitze bis zum Gehalt eines Staatssekretärs (B11) in Höhe von 11 085 Euro (inklusive Jahressonderzahlung).

Zweitens steigen die Bezüge deutlich langsamer als die Entgelte in der Privatwirtschaft. So wuchsen die Tariflöhne im Bereich der IG Metall zwischen 1993 und 2006 um 47 Prozent, die Bezüge der Beamten dagegen nur um 25 Prozent. Die Inflation betrug in dieser Zeitspanne jedoch rund 23 Prozent. Das heißt: Die Staatsbediensteten verdienen real nicht mehr als 1993. Seit 2000 sinken die Reallöhne sogar.

In den Jahren 2005 bis 2007 erhielten Angestellte des öffentlichen Dienstes keine prozentuale Tariferhöhung, sondern nur Einmalzahlungen von je 300 Euro.

Zugleich ist der Vorsprung des öffentlichen Dienstes in der Altersversorgung abgebaut worden. Die besser dotierte Altersversorgung galt stets als wichtiges Argument, um ein Hinterherhinken der Bezahlung im öffentlichen Dienst zu rechtfertigen. Bis 2002 galt der Grundsatz der Beamtenversorgung, die Pension aus den letzten Dienstbezügen zu berechnen. Im günstigsten Fall belief sich die Gesamtrente auf 91,5 Prozent dieses Einkommens. Seit dem Systemwechsel 2002 erhalten Angestellte dagegen neben der gesetzlichen Rente nur noch eine auf den eingezahlten Beiträgen basierende Zusatzrente.

Bei den Beamten sinkt der jährliche Steigerungssatz ihrer Pensionsansprüche von 1,875 Prozent auf 1,794 Prozent. Dadurch reduziert sich die Höchstversorgung nach 40 Dienstjahren von 75 Prozent auf 71,75 Prozent der letzten Nettobezüge. **rb**



Schlanker Staat (FR-Infografik)

Zu viele Staatsdiener?

Diese These dürfte nach dem drastischen Personalabbau der vergangenen Jahre etliche Anhänger verloren haben. So haben etwa die westdeutschen Kommunen in einem Jahrzehnt 20 Prozent ihrer Stellen gestrichen.

Auch der internationale Vergleich zeigt: In Deutschland sind extrem wenig Menschen in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Ihr Anteil an allen Arbeitnehmern liegt gerade mal bei knapp zwölf Prozent - in Schweden ist der Anteil fast dreimal so hoch. Vielleicht ist der skandinavische Weg besser, meint der Politikwissenschaftler Berndt Keller. Denn ein superschlanker Staat bedeutet auch: weniger Lehrer und größere Klassen, weniger Polizisten und weniger Krankenpfleger. **rt**

Öffentlicher Dienst: **Streikdrohungen vor Verhandlungen**

Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst: **"Es ist ein langer Weg, der vor uns liegt"**

[document info]
Copyright © FR-online.de 2008
Dokument erstellt am 09.01.2008 um 18:06:50 Uhr
Letzte Änderung am 09.01.2008 um 18:18:39 Uhr
Erscheinungsdatum 09.01.2008